Amtsblatt



Jahrgang: 2014 Nr. 15 Ausgabetag 01.07.2014

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	<u>Seite</u>
1	Satzung zur 4. Änderung der "Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein vom 19.12.2007" vom 26.06.2014	177
2	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein gemäß § 22 der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein	179
	BEKANNTGABE der Offenlegung des Entwurfs der 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2014 vom 22.01.2014	

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Jahrgang: 2014 Nr. 15 Ausgabetag: 01.07.2014

Satzung zur 4. Änderung der "Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein vom 19.12.2007" vom 26.06.2014

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 25.06.2014 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlage: § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. f) der

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (SGV.NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

§ 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein vom 19.12.2007, zuletzt geändert durch die Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung vom 11.04.2014, wird wie folgt geändert:

- (1) In § 5 Absatz 1 und Absatz 5 wird jeweils das Wort "Rat"bzw. "Rates"durch die Bezeichnung "Haupt- und Finanzausschuss"bzw. "Haupt- und Finanzausschusses" ersetzt.
- (2) In § 9 Absatz 1 a wird in Buchstabe a) die Bezeichnung "Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport"in "Ausschuss für Schule und Sport"und in Buchstabe b) die Bezeichnung "Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen"in "Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr"geändert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 4. Änderung der "Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein vom 19.12.2007" wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Jahrgang: 2014 Nr. 15 Ausgabetag: 01.07.2014

Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahrens wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Monheim am Rhein, 26.06.2014

gez. Zimmermann Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Jahrgang: 2014 Nr. 15 Ausgabetag: 01.07.2014

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein gem. § 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein

BEKANNTGABE

der Offenlegung des Entwurfs der 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2014 vom 22.01.2014

Gem. § 81 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i d. Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514), liegt der Entwurf der 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2014 vom 22.01.2014 samt Anlagen an den Tagen (ausgenommen Feiertage)

vom 02.07.2014 bis 17.09.2014

während der Dienstzeiten

montags bis mittwochs von 08.00 h bis 12.00 h und von 13.00 h bis 15.30 h, von 08.00 h bis 12.00 h und von 13.00 h bis 17.30 h, von 08.00 h bis 12.00 h

bei der Stadtverwaltung Monheim am Rhein - Finanzen -, Rathausplatz 2, Zimmer 153, 40789 Monheim am Rhein öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung können Einwohner und Abgabepflichtige vom 02.07.2014 bis zum 28.08.2014 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können bei der Stadtverwaltung Monheim am Rhein - Finanzen -, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Monheim am Rhein, 26.06.2014 Der Bürgermeister Im Auftrag

gez. Noll Stadtkämmerin